

A. Sachverhalt

Im Jahre 2014 wurde durch die Stadt Monschau ein Fremdwassersanierungskonzept für das Einzugsgebiet der Kläranlage Monschau-Rosenthal, Teileinzugsgebiet Monschau-Altstadt, aufgestellt. Über die getroffenen Feststellungen wurde der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 09.12.2014 informiert.

Als eine Hauptfremdwasserquelle konnte der im Flussbett der „Rur“ liegende SW-Sammler (ca. 930 m SW-Kanalisation, 26 Schächte, 71 Hausanschlussleitungen) mit einem durchschnittlichen Fremdwasserzufluss von 793 % (rechnerische Ermittlung) identifiziert werden.

Die vorhandenen Schächte / Haltungen liegen im Fließbett der „Rur“ und werden somit regelmäßig überströmt. Dies gilt auch für die Anschlusspunkte der 71 Grundstücksanschlussleitungen (GAL) an den SW-Sammler.

Insgesamt befinden sich 92 Kurzliner und 1 Edelstahlmanschette innerhalb der Leitungen. 30 % der Haltungen des SW-Sammlers sind den Schadensklassen 4 und 5 (ISYBAU 2006) zuzuordnen.

Von den vorhandenen 71 GAL sind 67 bewertet worden; 8 der bewerteten Schächte mussten den Schadensklassen 4 und 5 (ISYBAU 2006) zugeordnet werden.

Insgesamt beträgt der Sanierungsbedarf der Haltungen innerhalb des Rursammlers ca. 56,6 %. Bei den Hausanschlussleitungen beträgt der Sanierungsbedarf 43,7 %. Hierbei wurden die Erneuerungen, Renovierungen und Reparaturen als Vorleistung für die Renovierung sowie teilweise auch Stilllegungen bei den GAL eingerechnet.

Die Aufstellung einer nachhaltigen und dauerhaften Sanierungsplanung zur Wiederherstellung der Dichtheit, der Standsicherheit und der Betriebsfähigkeit des SW-Sammlers in der „Rur“ ist daher dringend erforderlich!

Der Bau – und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.04.2015 (siehe auch dortige Beschlussvorlage) dahingehend positioniert, dass durch die beschlossene Beauftragung eines Ingenieurbüro zur Durchführung der Projektphase 1, Stufe 1 – Variantenuntersuchung und Aufstellung einer Entwurfsplanung für die optimale Sanierungsvariante – eine Sanierung des Sammlers als unabdingbar angesehen und unterstützt wird.

Im Anschluss an diese Beauftragung erfolgte eine Bestandaufnahme der 75 entlang der „Rur“ liegenden Gebäude einschließlich der vorhandenen SW-Kanalisation und eine Vermessung des Rursammler sowie des Flussbett. Anhand dieser Daten wurden die Sanierungsvarianten entwickelt, bewertet und eine Auswahlempfehlung erarbeitet.

Es konnte festgestellt werden, dass der Umschluss der Entwässerungssysteme der über GAL direkt in der „Rur“ entwässernden Gebäude in Richtung Straße überwiegend mit mäßigem Aufwand erfolgen kann. Lediglich im Bereich einiger Gastronomiebetriebe ist ein erhöhter Aufwand von Nöten (WC-Anlagen im Keller, Abscheideranlagen etc.).

Bei der Entwicklung der Sanierungsvarianten hat das Ing.-Büro in Abstimmung mit der Verwaltung **Randbedingungen, wie z.B. technische Eignung, Nachhaltigkeit (Ökologie, Sozialverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit), rechtliche Anforderungen, Denkmalschutz sowie touristische Veranstaltungen, berücksichtigt.**

Hierbei stellte sich sehr schnell heraus, dass von den Varianten

1. Bauverfahren durch Renovierung der Haltungen / GAL (Schlauchliner) und Schächten (Beschichtung), Dauer ca. 18-24 Monate, Kosten: 1.5 Mio. € ohne Baunebenkosten und Grundstückskosten

2. Bauverfahren durch Renovierung der Haltungen (Schlauchliner) und Schächten (Beschichtung) mit Umschluss von 40 GAL auf neuen Kanal in der Straße (streckenweise Neubau der Kanalisation in den Straßen „Stadtstr.“ / „Auf den Planken“ / „Austraße“; Hebeanlage „Rurstraße“), Dauer ca. 18-24 Monate, Kosten: 2.5 Mio. € ohne Baunebenkosten und Grundstückskosten
3. Vollständige Haltungs- und Schachterneuerung im Flussbett mit Umschluss von 40 GAL auf neuen Kanal in der Straße (siehe Pkt. 2), Dauer ca. 18-24 Monate, Kosten: 4.5 Mio. € ohne Baunebenkosten und Grundstückskosten
4. Stilllegung von großen Teilen des Sammlers mit Restrenovierung durch PE-HD-Kurzrohr-Relining ohne Abzweigpunkte (GAL) mit Schachternovierung (Beschichtung) bzw. Schachtentfernung und Umschluss aller GAL auf Straßenkanal oder Alternativen, Dauer 5 Jahre (Winter-/Frühjahrperiode), Kosten: 1.9 Mio. € ohne Baunebenkosten und Grundstückskosten

die Variante 4 zwar nicht die günstigste, jedoch unter Beachtung der v.g. Randbedingungen die mit Abstand nachhaltigste und planungsintensivste Variante darstellt.

Variante 4 unterteilt sich in zwei Ausführungsvarianten

- Variante 4.1
Stilllegung Rursammler zwischen „Kurpark-Brücke“ und „Richter`s Eck“ (~ 40 %);
Neubau einer durchgehenden Kanalisation in der „Stadtstraße“ mit Einleitung anschl. in den Rursammler an der Rurbrücke Richter`s Eck;
Umschluss der GAL „Rurstraße“ über Hebeanlagen an den SW-Kanal „Rurstraße“ sowie der GAL „Eschbachstraße“ an SW-Kanal „Eschbachstraße“; PE-HD-Kurzrohr-Relining ohne Abzweigpunkte im Rursammler zwischen „Richter`s Ecke/Rurbrücke“ und „Rosenthal“; Umschluss GAL / Teilneubau „Austraße“ (Aukloster, KUK)
- Variante 4.2
Wie Variante 4.1, jedoch Erstellung eines Pumpwerkes im Bereich Richter`s Eck mit Pumpendruckleitung über „Rurbrücke“ in SW-Kanal „Rurstraße“; Stilllegung des Rursammler zwischen „Kurpark-Brücke“ und „Markt“ (~ 60 %)

Am 12.02.2016 wurden die Feststellungen und Erkenntnisse der Projektphase 1, Stufe 1, dem MKUNLV NRW sowie der Bezirksregierung Köln vorgestellt.

Von Seiten des Ministeriums sowie der Bezirksregierung Köln werden nunmehr erstmalig realistische Möglichkeiten gesehen, den SW-Kanal „Rursammler“ aus dem Fließbett der „Rur“ herauszunehmen und somit einen gravierenden Schutz für das Roh- Trinkwasserreservoir „Rursee“ aber zum Schutz der Kläranlage Monschau-Rosenthal beizutragen. Favorisiert wird die Umsetzung der **Variante 4.2**.

Durch das MKUNLV NRW wurde der Stadt Monschau eine Förderung der Umsetzung der Variante 4.2 mit **80 %** – Zuschussförderung - in Aussicht gestellt.

Zusätzlich könnten für die Umschlussarbeiten innerhalb der privaten / gewerblichen Immobilien eine Zuschussförderung i.H.v. 50 % der Baukosten bewilligt werden.

Mit in den Förderantrag integriert werden weiterhin finanzielle Mittel zur Durchführung „Kunst am Bau“ sowie verstärkte Marketingaktivitäten für den Bereich des Tourismus, so dass Einnahmeeinbußen der im Baubereich ansässigen Gewerbebetriebe abgedeckt werden können.

Die Verwaltung beabsichtigt nach entsprechenden Vorbereitungsarbeiten Ende März 2016 beim MKUNLV einen Förderantrag zur Durchführung der Projektphase 1, Stufe 2 –

Ausführungs-planung und Umsetzung (Bauausführung) der Sanierungsmaßnahme „Rursammler“ - zu stellen.

Die Umsetzung der Baumaßnahme soll ab dem Jahr 2017 beginnen. Es ist beabsichtigt die Gesamtmaßnahme im Mai 2020 abzuschließen.

B. Rechtslage

Es handelt sich um eine „Abwasserangelegenheit“ deren Zuständigkeit grds. gemäß § 15 Ziffer 6.2 dem Bau- und Planungsausschuss obliegt.

Die nächste planmäßige Sitzung des Bau- und Planungsausschusses ist jedoch erst auf den 19.04.2016 terminiert.

Da es bei der Umsetzung der Projektphase 1, Stufe 2 des „Rursammler“ um eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung handelt und Auswirkungen für die kommenden Haushaltsjahre bestehen, soll der Rat der Stadt Monschau im Rahmen seine Allzuständigkeit entscheiden.

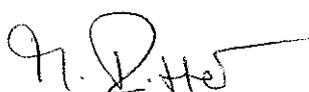
C. Finanzielle Auswirkungen

Für das Haushaltsjahr 2016 wurden im Produkt 11-538-01 – Schmutz- und Oberflächenwasserbeseitigung – unter dem Sachkonto 52 91 00 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen – 200.000,- € eingeplant.

Dieser Ansatz ist für Planungsarbeiten, die einen Beginn im Jahr 2016 erfordern, ausreichend.

Finanzielle Mittel für 2017 ff. sind entsprechend einzuplanen.

Es handelt sich im Bereich der Abwasserbeseitigung um eine gesetzliche Pflichtaufgabe die mit § 82 GO NRW vereinbar ist.



Margareta Ritter
Bürgermeisterin



Sabine Andres
stellv. Fachbereichsleiterin FB II
Finanzen / Organisation

